

Die Wahlrechtsfrage in Sachsen.

O Dresden, 18. Mai. Die in Sachsen namentlich durch einige Anträge der Fortschrittler und der Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer angeregte politische Neuorientierung wird, soweit es sich um eine gründliche Umgestaltung handelt, den Widerstand der Regierung und der Konservativen finden, während die Nationalliberalen sich abwartend verhalten. Auch aus den sehr vorsichtigen und dialektischen Erklärungen des Ministers Grafen Bismarck in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer ging hervor, daß die Regierung nicht daran denkt, das von den Fortschrittlern und den Sozialdemokraten verlangte Reichstagswahlrecht mit Verhältniswahl für die Zweite Kammer zu gewähren, und sie kann sich dabei auf die Konservativen stützen, die einer derartigen Forderung geschlossen gegenüberstehen. Die Nationalliberalen verlangen den Beweis, daß bei den besonderen Verhältnissen Sachsens die Einführung des Reichstagswahlrechts dem Volkswohl dienlich sei. Grundsätzliche Gegner scheinen sie nicht zu sein, aber sie wollen, wie gesagt, abwarten. Selbst die größte Einmütigkeit der Zweiten Kammer könnte diese Reform jedoch ohne Zustimmung des sächsischen Herrenhauses nicht durchsetzen. Es kann jeden Fortschritt verhindern. Die Ruhanwendung ist daher für die Neuorientierung gegeben. Die Erste Kammer muß mindestens gründlich umgestaltet werden. Die Fortschrittliche Volkspartei und ebenso die Nationalliberalen verlangen Vertretung aller wichtigen Berufsstände aus eigenem Recht, nach freier Wahl, die Sozialdemokraten völlig ihre Beseitigung. Das letztere war bisher auch eine Forderung der Fortschrittlichen Volkspartei. Sie hat diese vorläufig zurückgestellt, eines zunächst erreichbaren Ziels wegen. Die Regierung sagte in der Zweiten Kammer eine Reform zu, will jedoch erst die Beschlüsse der Kammer abwarten. Sie hofft wohl, Zeit zu gewinnen; denn an eine gründliche Reform selbst nur im Sinne der mäßigsten Liberalen Wünsche denkt sie nicht, und sie würde diese nur unter starkem Druck zugestehen.